

S A T Z U N G

der Ortsgemeinde NIMSHUSCHEID über die Abgrenzung und
Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Nimshuscheid
vom 12.02.1994

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Bau-
gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom
08.12.1986 (BGBl. I, Seite 2253) und den dazu ergangenen
Änderungen in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a des Maßnahmengesetzes
zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung vom
28.04.1993 (BGBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 24 der
Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1993 (GVBl. S.
490) in der derzeit gültigen Fassung die folgende Satzung be-
schlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Nimshuscheid
sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt. Die
nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen sind in der
beigefügten Flurkarte schraffiert dargestellt.

Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Auf den nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen sind
ausschließlich Wohngebäude zulässig.

§ 3

Die im Bereich Steinpesch schraffiert dargestellte Fläche liegt
im Wasserschutzgebiet Balesfeld.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nimshuscheid, den 12.02.1994.....

.....
Schneider, Ortsbürgermeister



G E S E H E N
Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
Im Auftrag:

[Signature]
11.07.1994